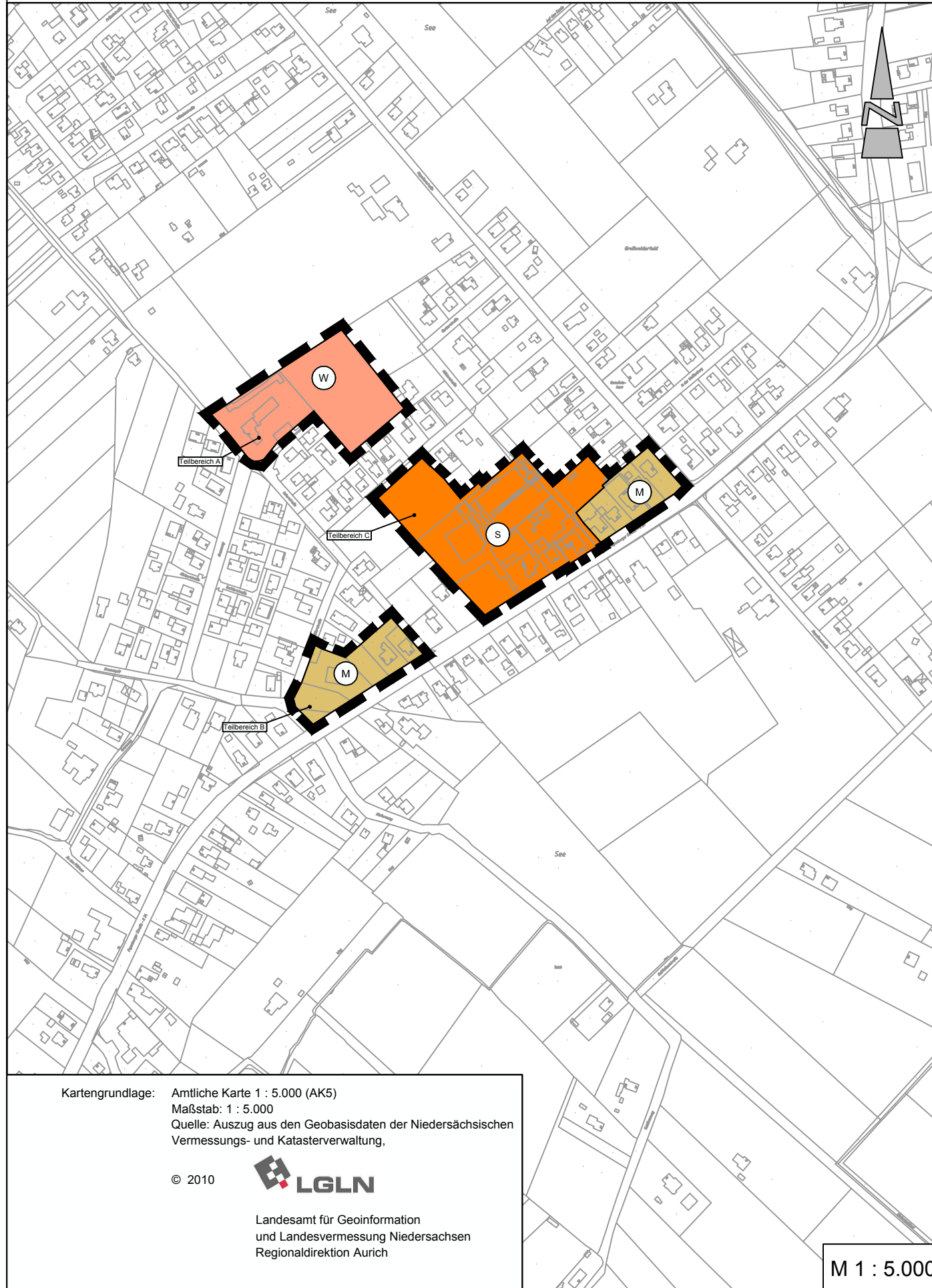


Gemeinde Westoverledingen

16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grenzweg/Schäferstraße/Imkerstraße"

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2010
 Landesamt für Geoinformation
 und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am 31.03.2022 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Westoverledingen,

.....
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 15.12.2018 sowie dem 13.03.2019 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.02.2020 bis zum 10.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Westoverledingen,

.....
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 16.10.2020 bis zum 23.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 16. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 02.11.2020 bis 02.12.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Westoverledingen,

.....
 Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 dem geänderten Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden 29.04.2021 bis zum 06.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bauvorschriften hat mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 14.05. bis einschließlich zum 14.06.2021 gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Westoverledingen,

.....
 Bürgermeister

II. erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 dem geänderten Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die II. erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden vom 20.10.2021 bis zum 27.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bauvorschriften hat mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 05.11.2021 bis einschließlich zum 06.12.2021 gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Westoverledingen,

.....
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen.

Westoverledingen,

.....
 Bürgermeister

Genehmigung

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
 Landkreis Leer
 im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Westoverledingen,

.....
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden.
 Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Westoverledingen,

.....
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

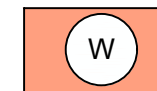
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen,

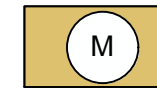
.....
 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (W) - Teilbereich A



gemischte Baufläche (M) - Teilbereich B/C



Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung
 "Handwerk/Baugewerbe" - Teilbereich C

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 der 16. Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Westoverledingen Landkreis Leer

16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grenzweg/Schäferstraße/Imkerstraße"

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

